

Meinungen

Tribüne Die Unterdrückung der Frauen steckt vor allem unter dem Kopftuch. *Sabin Bieri*

Unbehagen der Geschlechter



Weckt Unbehagen: Frau mit Kopftuch und Gesichtsschleier. Foto: Colourbox.com

Das Unbehagen, das der Anblick einer Frau im Kopftuch hierzulande auslöst, reicht bis weit ins rechte politische Lager hinein. So weit, dass konservative Männer, die sich nicht nur seinerzeit gegen das Frauenstimmrecht, sondern auch gegen jede Revision des Ehe- und des Scheidungsrechts gestemmt und den Gleichstellungsartikel ebenso wie die Mutterschaftsversicherung abgelehnt haben, dieses Unbehagen öffentlich bekunden.

Es wäre ein später Sieg für die Frauenbewegung, schreibt Hilal Sezgin in der «Süddeutschen Zeitung» vom 17. Dez. 2009, wenn wir dieselbe Reue bei der Begegnung mit der unterbezahlten Reinigungskraft oder der Ausländerin an der Kasse des Lebensmitteldiscounters verspüren würden.

Frauenrechte instrumentalisiert

Die 93 Prozent der Deutschen, die laut Sezgin mit dem Wort Islam «Unterdrückung» assoziieren, sind keineswegs alle politisch rechts oder ungebildet. Die Instrumentalisierung von Frauenrechten für die Durchsetzung konservativer Anliegen ist ein – für den Fall der Minarett-Initiative allerdings verhängnisvolles – Ärgernis. Viel beunruhigender ist jedoch die Frage, warum möglicherweise auch politisch links stehende Frauen, die keine Berührungspunkte mit dem Feminismus kennen, diesen Argumenten gefolgt sind. Stichfeste Belege für diese von

den Politologen ins Feld geführte und von einzelnen Personen vertretene Behauptung, wonach linke Frauenstimmen ausschlaggebend waren, sind meines Wissens bisher nicht veröffentlicht worden. Die vorläufige Analyse beruht auf der Strategie des Initiativkomitees, Frauen zu mobilisieren, sowie auf der (Selbst-)Inszenierung von Julia Onken («Feuerzeichenfrau») als Repräsentantin des linken Feminismus.

Veränderungen blockieren

Aus welchem Grund scheint nichts so sehr die Ungleichheit der Geschlechter zu verkörpern wie das Stück Stoff, das zudem in den öffentlichen Debatten häufig unbesehen zum «Schleier» mutiert? Die Deutung von Ungleichheit als kulturelle Eigenart der «anderen» ist eine politische Strategie, die dazu dient, Veränderungen sowohl in der eigenen wie in der «fremden» Kultur zu blockieren. In der eigenen, indem man von ihr ablenkt, in der fremden, indem man ihr die Fähigkeit zum Fortschritt (aus westlicher Perspektive) abspricht.

Das Kopftuch ist nur eine Variation eines keineswegs islamspezifischen Phänomens, gemäss dem die Werte der Tradition häufig von Frauen verkörpert werden. Der unversehrte oder spezifisch markierte weibliche Körper, symbolisiert durch die Jungfräulichkeit bzw. die weibliche Genitalverstümmelung, drückt männliche Herrschaft aus. Im Kern dieser Debatten steckt die

Verletzung des Prinzips der weiblichen Selbstbestimmung.

Gültigkeit von Grundrechten

Damit verknüpft ist die Frage nach der universellen Gültigkeit von Grundrechten. Während die Grundrechte Normen für die juristische Interpretation und damit Leitlinien für die politische Debatte vorgeben, wird weibliche Selbstbestimmung kultur- und kontextspezifisch verhandelt. Ist ein aus der Low-cut-Jeans herausragender String ein Ausdruck für weibliche Selbstbestimmung, oder repräsentiert er deren Unterwanderung? Und während wir die Trägerinnen von Kopftuch und Schleier bemitleiden, finden wir die farbenfrohen Röcke der ländlichen Bewohnerinnen von den bolivianischen Anden bis in den pakistanischen Hindukusch pittoresk. Dort wird Freiwilligkeit vorausgesetzt, beim Kopftuch wird Unfreiwilligkeit unterstellt.

Die Frage nach den Geschlechterbeziehungen im Rahmen religiöser Bewegungen und besonders im Islam fordert Wissenschaftlerinnen der Geschlechterforschung heraus. Sie tut dies mit einer Vielzahl von alltäglichen Begebenheiten; diese reichen von der Dispens vom Schwimmunterricht bis zum renitenten Verhalten junger Muslime, die sich in der Schule weigern, Anweisungen von einer Frau

Sabin Bieri

Die Autorin studierte Geografie und Geschichte an der Uni Bern; Promotion 2007. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern.



entgegenzunehmen. Während das Bundesgericht die erste Frage in einem Urteil vom Jahr 2008 klärte, indem es das Begehren einer muslimischen Familie abwies, geht es im zweiten Fall um die Ausprägung einer spezifischen Form von Männlichkeit.

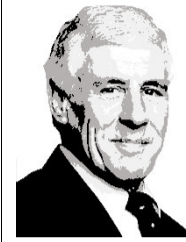
Zu fragen wäre etwa, welche Funktion diese Identität für die Jungs erfüllt, deren Altersgenossinnen in der Schule leistungsmässig an ihnen vorbeiziehen und die ihre Bildungserfolge darüber hinaus für sich zu nutzen wissen. Weder jugendlich noch erwachsen, weder der Herkunfts- noch der Mehrheitsgesellschaft richtig angehörend, erleben diese jungen Männer vermutlich eine Akzentuierung dessen, was der Soziologe und Männerforscher Michael Meuser für die Gegenwartsgesellschaft als «Krise der Männlichkeit» diagnostiziert.

Es ist hier nicht der Ort, um darüber nachzudenken, wie diese Krise gelöst werden könnte. In erster Linie müsste sie genauer erforscht und ihre spezifischen Umstände besser verstanden werden. Nicht zuletzt aber sind wir als Bürgerinnen und Beobachterinnen des Alltags gefordert, das Unbehagen beim Namen zu nennen. Eine der zentralen Aufgaben sozialwissenschaftlicher Forschung wird es sein, das Konzept der Selbstbestimmung kritisch zu hinterfragen und im spezifischen Kontext heutiger transkultureller Gesellschaften zu verstehen.

Im Besonderen geht es jedoch darum, einen Prozess zu fördern, der dazu führt, dass künftig nicht mehr nur über Kopftuchträgerinnen, sondern mehr mit ihnen gesprochen wird. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie sich lautstark in die Debatte um die Instrumentalisierung von Frauenrechten für ausgrenzende und fremdenfeindliche politische Strategien einmischen.

Kolumne Rudolf Strahm

Selbstbedienung bei der zweiten Säule



Über fünf Millionen Menschen sind heute in der Schweiz in einer Pensionskasse versichert. Wer weiss schon als Versicherter, dass ihm oder ihr die Pensionskasse Jahr

für Jahr durchschnittlich 770 Franken Verwaltungskosten verrechnet? Bei einer Sammelstiftung der Privatsekuranz sind es sogar über 800 Franken jährlich. Im Vergleich dazu belaufen sich die Verwaltungskosten der AHV auf bloss 25 Franken pro versicherte Person.

Die Pensionskassenverantwortlichen beklagen die finanzielle Notlage der Kassen wegen der Alterung der Bevölkerung und der gesunkenen Kapitalerträge der Kassen. In Tat und Wahrheit haben sie aber die finanziellen Probleme selbst verursacht. Erster Grund: die exorbitanten Verwaltungs- und Beratungskosten. Zweiter Grund: Sie haben sich mit riskanten Anlagegeschäften an der Börse verspekuliert.

Wenn heute die Alterung der Bevölkerung und der zu hohe Umwandlungssatz als Grund für die mangelnde Deckung angeführt wird, ist dies ein vorgeschobenes Argument. Es erklärt nur einen Bruchteil der Unterdeckung. Gewiss muss der Alterung im laufenden Jahrzehnt Rechnung getragen werden. Doch zuerst muss die strukturelle Vermögensvernichtung unserer zwangsparsparierten Gelder korrigiert werden.

Verwaltungskosten: 4 Milliarden

Von 1990 bis 2007 sind die Verwaltungskosten der autonomen Pensionskassen um das Zweieinhalbfache von 1,1 Milliarden auf über 2,7 Milliarden Franken gestiegen. Dieser Anstieg war überproportional: 1990 waren es bloss 10%, aber 2007 bereits 18% aller Kapitalerträge. Hinzu kommen die 1,3 Milliarden Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten der Privatsekuranz, zusammen also über 4 Milliarden jährliche Verwaltungskosten!

Bei diesen über 4 Milliarden an statistisch ausgewiesenen Verwaltungskosten aller Pensionseinrichtungen sind allerdings die bankseitigen Courtagen, Fondsverwaltungsgebühren und Transaktionskosten von nochmals Milliardenhöhe nicht dabei. Sie werden nicht ausgewiesen.

Wer alles mitverdient

Nur Insidern ist bekannt, wer alles an unsern Pensionskassen mitverdient. Zwar sind die Kassen von Gesetzes wegen als gemeinnützige Stiftungen ohne Gewinn organisiert. Doch rund um die Pensionskassen, die mittlerweile über 600 Milliarden Franken an zwangsparsparierten Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden verwalten, hat sich ein gewinnorientiertes Beratungs- und Vermögensverwaltungsbusiness eingenistet, das sich mit Beratung und Vermögensverwaltung am Ertrag beteiligt: Mit Investment Consulting, Investment Advisory, Asset Manager Selection, Investment Controlling, Performance Reporting – wie das im imponierenden Jargon heisst – werden die in Finanzfragen meist unprofessionellen, weil paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräte «gemanagt».

Zwei Charakteristika kennzeichnen dieses Business, das den Kassen für die Beratung Stundenansätze zwischen

220 und 500 Franken verrechnet. Erstens tragen diese Asset-Manager und -Berater selber keine Haftung und Verantwortung für Verluste bei jenen Anlagen, die sie empfohlen oder getätigt haben.

Und zweitens verfügen diese Consulting-Firmen selber in der gleichen Firmengruppe auch über Vermögensanlageabteilungen mit Investmentfonds und andern Asset-Management-Geschäften für Pensionskassen. Es gibt also keine Trennung zwischen Beratung und Anlagebusiness – aus wettbewerblicher Sicht ein absoluter Skandal! Eine gesetzliche Trennung von Beratung und Geschäft wäre dringend.

Stück des Kuchens ergattern

Vier grosse PK-Beratungsfirmen sind vorherrschend in diesem Milliarden-Business: Die PPCmetrics als grösste mit einem Marktanteil von rund 30%, die Complementa, die Ecofin sowie die Coninco. Daneben versuchen kleinere Anbieter wie Watson/Wyatt, Mercer/Pandia, Swisscanto, Lusenti Partners sowie die Grossbanken neben den Lebensversicherungen einen Anteil am Kuchen zu ergattern.

Die liberalisierten Anlagerichtlinien, die aufgrund einer Verordnung des Bundes (BVV-2) für Pensionskassengelder gelten, wurden von den gleichen Beratern gestaltet, die davon auch profitieren. Dominique Amman als Gründer und Teilhaber der PPCmetrics, der grössten Firma im PK-Beratungsbusiness, hat als Mitglied und Subkommissionspräsident in der eidgenössischen BVG-Kommission 2008 unter Beizug weiterer Banker und Anlageprofis die Liberalisierung der Anlagerichtlinien im BVV-2 entscheidend geprägt.

Kurz nach der Verabschiedung der Anlagerichtlinien im Herbst 2008 – es hatte nicht einmal das übliche Vernehmlassungsverfahren dazu stattgefunden – hat sich dann die PPCmetrics in ihrer Homepage den Pensionskassen gleich als Beraterin für die Anpassung der PK-Strategien an die neuen Richtlinien werbemässig angeboten. In der Schweiz ist solche Interessenverquickung völlig legal; anderswo würde sie als institutionelle Korruption gelten.

Spekulative Anlagen

Trotz den negativen Erfahrungen mit Börsengeschäften erlauben jetzt die von diesen Anlageberatern ohne jede Vernehmlassung geprägten Anlagerichtlinien, dass die Pensionskassen bis 15% in spekulative Anlagen wie Hedgefonds und Leverage-Produkte – im Jargon verschleiern als «alternative Anlagen» bezeichnet – stecken können. Dafür dürfen sie neu weniger in Wohnbauten investieren, die volkswirtschaftlich sinnvoller wären, und erst noch sicherer.

Diese Missstände werden sich nur korrigieren lassen, wenn mit der kommenden Abstimmung und der Ablehnung der BVG-Revision ein politischer Druck zu strengeren Anlagevorschriften aufgebaut wird.

Es ist unverständlich, dass der Wirtschaftsverband Economiesuisse nun die kommende Abstimmungskampagne für die BVG-Revision anführt – natürlich finanziert aus den Pensionskassengeldern. Denn auch die Arbeitgeber können, wie die Arbeitnehmenden, an der Fortführung dieser Missstände wirklich kein Interesse haben.

Leserbrief Rauschende Silvesterfeier in Burgdorf trotz wenig Geld

Dank an die Organisatoren.

Soll noch jemand sagen, dass diese Stadt, die scheinbar am Hungertuch nagt, nicht zu feiern versteht! In Burgdorf wurde ein rauschendes Silvesterfest geboten, das keine Wünsche offen liess. Junge und Alte feierten begeistert mit, fröhliche Gesichter und leuchtende Augen allüberall. Die Stimmung

war auch am frühen Morgen noch friedlich. Allen, die mitgeholfen haben, das möglich zu machen, gebührt ein grosser Dank. Sie haben mit hohem Engagement und grossem persönlichen Einsatz alles gegeben, um die Stadt zu einem echten Begegnungsort zu machen.

Regina Mumenthaler, Burgdorf

Der Bund

Verleger: Charles von Graffenried
Gesamtauflage BZ (inkl. «Bund»): 200 117 WEMF/SW-beglaubigt
Redaktion: Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 385 11 11, Fax 031 385 11 12
Verlag: Der Bund, c/o Espace Media AG,
Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 330 31 11, Fax 031 330 36 86
Redaktionsleitung:
Chefredaktor: Artur K. Vogel (akv)
Stellvertretender Chefredaktor: Patrick Feuz (paf)
Chef vom Dienst: Beat Stähli (sbb)
Lokale Ressorts: Bernhard Ott (bob)
Homepage: www.derbund.ch

E-Mail: redaktion@derbund.ch
Leitung Espace Media: Ueli Eckstein
Inserate: Berner Zeitung, Dammweg 9,
Postfach, 3001 Bern
Telefonische Anzeigenannahme:
Tel. 031 330 33 10, Telex 912 160, Fax 031 330 35 71
E-Mail: inserate@espacemedia.ch
ISDN-Nr. 031 348 02 40 (2-Kanal)
Technischer Kundendienst: Anzeigen
Tel. 031 330 35 61. Für Todesanzeigen
ausserhalb der Bürozeit: Fax 031 330 35 71.
Anzeigenannahme auch bei allen Publicitas-
Filialen Schweiz: Publicitas Bern,
Tel. 031 384 13 84, Fax 031 384 14 91

Abonnementspreise: 24 Monate Fr. 717.–,
12 Monate Fr. 398.–, 6 Monate Fr. 215.–,
3 Monate Fr. 115.–,
40% Studenten- und Ausbildersrabatt.
Bitte Ausweis mitschicken.
Die Preise verstehen sich inkl. 2,4% MWSt.
Einzelnummer Fr. 3.20 (Mo-Fr) / Fr. 3.50 (Sa).
Abonnement: Tel. 0844 385 144 (Lokaltarif),
Fax 0844 031 031 (Lokaltarif),
E-Mail: abo@derbund.ch
Ombudsmann: Arthur Liener, Postfach,
3000 Bern 13, E-Mail: a.liener@bluewin.ch
Copyright-Regelung: Vergleiche grosses
Impressum in der Montag-Ausgabe.